

## ***Anmeldung zum Iffzer Fastnachtsumzug am Sonntag, 19.02.2012***

Thema .....

Wagengruppe / Fußgruppe Teilnehmerzahl.....

Musik Ja / Nein

Ausführender Verein  
oder Gruppe.....

Verantwortlich  
Name.....

Anschrift.....

Halter des Zugfahrzeuges/Kennzeichen:

.....

**Aus versicherungstechnischen Gründen sind PKW's im Umzug nicht zugelassen!!!**

Bankverbindung:

Kt.Nr.:.....BLZ:.....

**Anmeldung bis spätestens 10.02.2012**

An  
Gemeindeverwaltung Iffezheim  
Hauptstraße 54  
76473 Iffezheim

Den Anmeldevordruck finden Sie auch im Internet unter „Iffezheim.de“ - Bürgerbüro –  
Leistungsprofil „F“.

**Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt zum Projekt „HaLT“ aller  
kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Rastatt.**

# Kinder- und Jugendschutz an Fasching

## Hinweise für den Faschingsumzug

Die Gemeinde Iffezheim beteiligt sich an dem Projekt „HaLT“ (Hart am Limit), welches vom Landkreis Rastatt ins Leben gerufen wurde. Ziel des Projekts ist es, den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen zu unterbinden und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten.

Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden, darunter auch der Bürgermeister von Iffezheim, haben die gemeinsame Erklärung unterschrieben und sich darin verpflichtet, gemeindeeigene Veranstaltungen unter Beachtung der Punkte des **HaLT**- Projekts durchzuführen.

Da der jährliche Faschingsumzug von der Gemeinde Iffezheim veranstaltet wird, legt diese besonderen Wert auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Nachfolgend hat die Gemeinde einige Punkte zusammengestellt, die von allen Umzugsteilnehmern und den gastronomischen Ständen einzuhalten sind:

- ? **Kein Alkohol an unter 16 Jährige (von Fußgruppen oder Wägen)**
- ? **Branntweinhaltige Getränke erst ab 18**
- ? **Keine Abgabe von Alkohol an Personen, die bereits betrunken sind**
- ? **Keine Abgabe von Alkohol an Personen, sofern erkennbar ist, dass diese die Getränke an unter 16 bzw. 18 Jährige weitergeben.**
- ? **Die Veranstalter setzen keine Jugendlichen (unter 18) als Helfer am Alkoholausschank ein**
- ? **Wenn betrunkene Jugendliche zu Schaden kommen, oder einen Unfall verursachen, sind die haftbar, die den Alkohol an sie verkauft/verteilt oder für sie besorgt haben**

Generell empfiehlt die Gemeinde den teilnehmenden Gruppen, keinen Alkohol während des Umzuges zu konsumieren und zu verteilen.